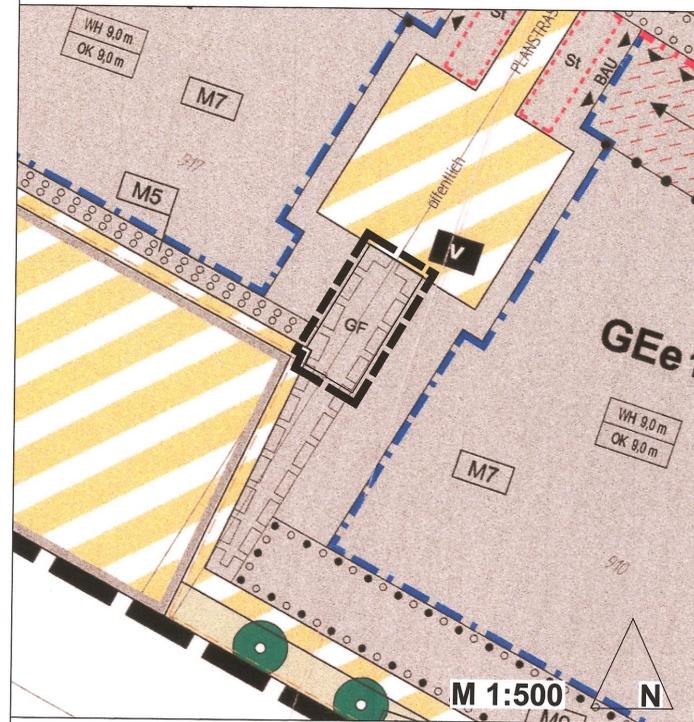


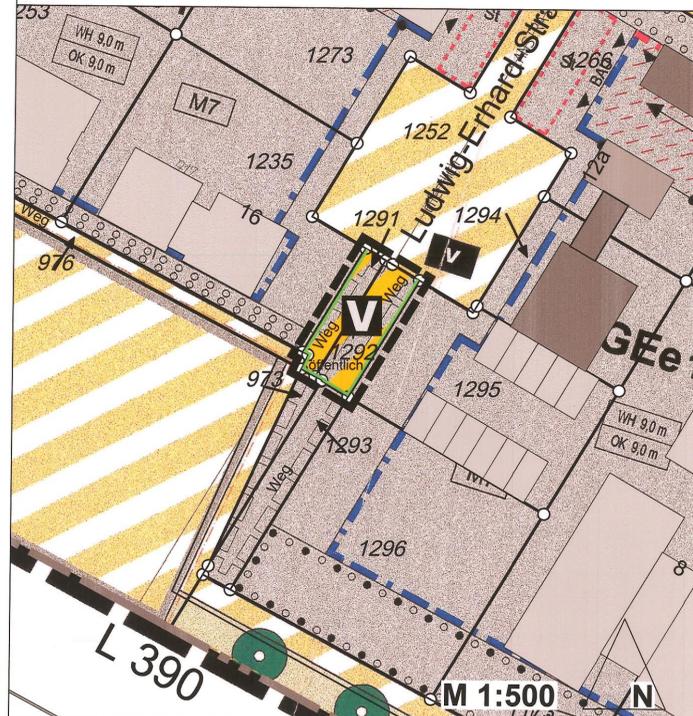
FESTSETZUNGEN VOR ÄNDERUNG



LEGENDE

- GEE1** Eingeschränktes Gewerbegebiet, Teilgebiet Nr. 1 (siehe Textliche Festsetzungen)
- WH 9,0 m** Wandhöhe in m als Höchstmaß (siehe Textliche Festsetzungen)
- OK 9,0 m** Höhe der Oberkante in m als Höchstmaß (siehe Textliche Festsetzungen)
- M 7** Pflanzen von Bäumen auf Grundstücken und in Stellplatzanlagen
- Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Zweckbestimmung: Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

FESTSETZUNGEN NACH ÄNDERUNG



LEGENDE

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

TEXTL. FESTSETZUNGEN

Die zulässige Art der baulichen Nutzung wird im Geltungsbereich Teilbereich B der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Ludwig-Erhard-Straße“ an der Ludwig-Erhard-Straße 12a/Stadtwerke als Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich (V) festgesetzt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. ENTWURF

Der Entwurf dieses Planes wurde vom Bereich 61 gefertigt.

Kaarst, den 01.05.2021
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

(Jens Beeck)

2. GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT

Der katastermäßige Bestand am 24.11.2020 wird als richtig bescheinigt. Die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kaarst, den 04.05.2021
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

(Jens Beeck)

3. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a durch Beschluss des Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss (PVA) der Stadt Kaarst vom 26.08.2020 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.09.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

In der Zeit vom 05.10.2020 bis einschließlich 16.10.2020 konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Kaarst, den 04.05.2021
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

4. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND BEHÖRDEN

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.09.2020 erfolgte die Beteiligung in der Zeit vom 05.10.2020 bis einschließlich 16.10.2020.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung zum 16.10.2020 aufgefordert worden.

Kaarst, den 04.05.2021
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der PVA der Stadt Kaarst hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.12.2020 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.01.2021 hat der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021 öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Fristsetzung zum 19.02.2021 aufgefordert worden.

Kaarst, den 04.05.2021
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

6. SATZUNGSBESCHLUSS

Nach Abwägung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.04.2021 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung einschließlich der Begründung beschlossen.

Kaarst, den 12.05.21
Die Bürgermeisterin

Ursula Baum

7. AUSFERTIGUNG

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Kaarst, den 12.5.21
Die Bürgermeisterin

Ursula Baum

8. BEKANNTMACHUNG

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Beschlusses am 21.05.21 ist dieser Plan in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.

Kaarst, den 04.05.2021
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

(Sigrid Burkhart)
Technische Beigeordnete

NACHRICHTL. ÜBERNAHME

Das gesamte Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf (Anflugsektor 05). Gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz beträgt die zustimmungsfreie Höhe 136,0 m über NN.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), (in der derzeit gültigen Fassung)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), (in der derzeit gültigen Fassung)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. August 2018 (GV. NRW S. 421), (in der derzeit gültigen Fassung)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), (in der derzeit gültigen Fassung)

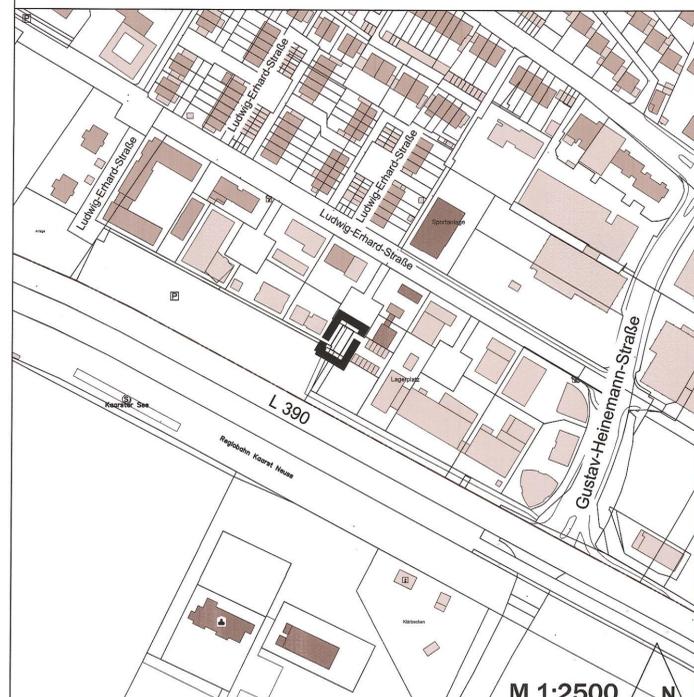
Landeswassergesetz (LWG)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926), (in der derzeit gültigen Fassung)

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. November 2016 (GV. NRW. S. 934), (in der derzeit gültigen Fassung)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), (in der derzeit gültigen Fassung)

Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)
vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), (in der derzeit gültigen Fassung)

ÜBERSICHTSPLAN



BEBAUUNGSPLAN NR. 74

"LUDWIG-ERHARD-STRASSE" 4. ÄNDERUNG, TEILABSCHNITT B

Flur: 23
Flurstück: 1291, 1292
GEMARKUNG KAARST
1. AUSFERTIGUNG

